

Fuss- und Wanderwege - ein gesamtschweizerisches Problem

Autor(en): **Bachmann, Hugo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oltner Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **37 (1979)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-658902>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fuss- und Wanderwege — ein gesamtschwei- zerisches Problem

Von Hugo Bachmann, Dübendorf

Vorbemerkung der Redaktion:

Professor Dr. Hugo Bachmann ist in Olten aufgewachsen und hat in Solothurn die Kantonsschule besucht. Nach einem Bauingenieurstudium und längerer praktischer und wissenschaftlicher Tätigkeit ist er heute Ordinarius für Statik und Konstruktion der Tragwerke an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich. Er ist aber nicht nur Ingenieur und Wissenschaftler, er ist löblicherweise auch der Hauptinitiant der Eidgenössischen Volksinitiative zur Förderung der Fuss- und Wanderwege. Eine entsprechende Vorlage kommt am 18. Februar 1979 zur Volksabstimmung, sodass diese Darstellung recht zeitgemäss ist.

Vorwort

Noch nie zuvor ist das Streben von uns Menschen derart einseitig auf materielle Ziele ausgerichtet gewesen, wie in unserem Zeitalter. Noch nie auch war der Mensch derart erfolgreich in der Verwirklichung materieller Ziele. Wir bauen heute eine Autobahnbrücke mit der Hälfte des Materialaufwandes und mit einem Viertel der Arbeitsstunden gegenüber der Zeit vor 20 Jahren. Und die Brücke kann erst noch höhere Lasten tragen und trotzdem wesentlich schlanker und eleganter gestaltet werden als damals. Der technische Fortschritt fasziniert uns. Und es ist dieser Fortschritt, es sind solche technische Leistungen, die uns innert kurzer Zeit einen – materiellen – Wohlstand gebracht haben, den sich unsere Väter nie hätten träumen lassen.

Dafür, dass wir in grossem Wohlstand leben dürfen, wollen wir dankbar sein, und wir können uns hierüber auch freuen. Die Frage ist indessen: Sollen wir so weiterfahren? Soll unser Streben

weiterhin vor allem auf die immer noch grössere und immer noch stärkere Mehrung materieller Güter ausgerichtet sein? *Ist das was wir tun, was unsere Gesellschaft und unser Staat tun, tatsächlich geeignet, wahre menschliche Bedürfnisse zu befriedigen?* Die Antwort kennen wir im Grunde genommen alle. Wollen wir sie auch wahrhaben? Ziehen wir daraus auch konkrete, ganz praktische Konsequenzen?

Wir Menschen haben zahlreiche immaterielle Bedürfnisse. Als Beispiel unter vielen: *Wir sollten eine starke, echte Beziehung zur Natur pflegen und erhalten können.* Wir entstammen der Natur, wir sind naturgebunden. Wir können in einer völlig vertechnisierten und künstlichen Welt nicht leben. Daher sollten wir unsere Landschaft und Umwelt nicht nur befahren, wir sollten sie auch begehen und wirklich erleben können. Wir brauchen in unserem Lande nicht nur eine gewaltige Infrastruktur für die motorisierte Fortbewegung. Wir brauchen auch ein – weit bescheideneres – Wegnetz, das erlaubt, sich zu Fuss, und auf menschenwürdige Weise zu Fuss, in der Umwelt bewegen zu können.

Zum Thema

Fuss- und Wanderwege unter die Räder geraten

Unsere Landschaft und Umwelt ist in der letzten Zeit einem gewaltigen Umgestaltungsprozess unterworfen worden. Durch den Bau neuer Strassen, durch Siedlungerschliessungen, durch die Mechanisierung der Land- und Forstwirtschaft



Wanderweg Dänikerschachen (altes Aarebett) im Frühlingschmuck, bereits durch die gelbe Wegmarke «Wanderweg des Kt. Solothurn» am Stamm einer Weide gekennzeichnet.
Reproduktion nach einem Diapositiv von Hermann Bachmann sen.

usw. usw. sind zahlreiche einst ideale Fuss- und Wanderwege buchstäblich unter die Räder geraten. Sie sind zu Strassen ausgebaut oder einfach unterbrochen worden, ohne dass ein angemessener Ersatz für den Menschen zu Fuss geschaffen wurde. Andere Wege sind verwachsen und verfallen, weil niemand sie mehr gepflegt und unterhalten hat. Wir verlieren in der Schweiz jedes Jahr rund 1000km ideale Fuss- und Wanderwege. Innerhalb des gelb markierten Wegnetzes sind rund 30% asphaltierte oder betonierte Fahrstrassen. Und auf mehr als der Hälfte des Wegnetzes ist allgemeiner Fahrverkehr zugelassen!

Krasse Lücken im Bundesrecht

Wie ist solches möglich? Warum muss für den Menschen zu Fuss nicht Ersatz geschaffen werden?

In zahlreichen Fällen, wo fussgängerfreundliche Wege verschwinden, ist der Bund mitbeteiligt. Der Bund achtet heute bei baulichen Veränderungen der Umwelt, die er oft massgeblich beeinflusst – sowohl durch eigene Tätigkeiten, wie auch durch seine Subventionen an die Kantone – nur ungenügend auf die Interessen des Menschen zu Fuss. Dies gilt z.B. für die Gebiete

- Nationalstrassenbau
- Ausbau der Hauptstrassen (Tal- und Alpenstrassen)
- Wald- und Alperschliessung
- Sanierung von Niveauübergängen
- Gewässerkorrekturen
- Siedlungerschliessung
- Bau von Militärstrassen
- Bahnbau

Man kann dem Bund jedoch keinen Vorwurf machen. Denn *der Bund ist nicht verpflichtet und häufig nicht einmal berechtigt, auf Fuss- und Wanderwege Rücksicht zu nehmen.* Gemäss unserer staatlichen Ordnung darf der Bund nur das tun, wozu er einen ausdrücklichen Auftrag hat. Alles andere fällt in die Kompetenz der nachgeordneten Stellen, also der Kantone und Gemeinden. Der Bund ist verfassungsmässig und gesetzlich verpflichtet, auf viele andere Dinge Rücksicht zu nehmen, so z.B. auf die Bienenzucht, den Vogelschutz, den Heimatschutz, den Naturschutz, die Fischerei, die Jagd. Sollte er nicht auch auf «den Menschen zu Fuss» Rücksicht nehmen müssen? Wäre das nicht Menschenschutz?

Die Fuss- und Wanderweg-Initiative

Aus den dargelegten und weiteren Gründen wurde 1973 die «Volksinitiative zur Förderung der Fuss- und Wanderwege» lanciert. Innert nur vier Monaten kamen über 123000 Unterschriften zusammen! Aus langwierigen Beratungen im Parlament ging schliesslich ein Gegenvorschlag hervor, der vom Nationalrat mit 118:13 und vom Ständerat mit 30:9 Stimmen gutgeheissen wurde und auch durch den Bundesrat befürwortet wird. Er hat folgenden Wortlaut:

1. Der Bund stellt Grundsätze auf für Fuss- und Wanderwegnetze.
2. Anlage und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegnetzen ist Sache der Kantone. Der Bund kann diese Tätigkeit unterstützen und koordinieren.
3. In Erfüllung seiner Aufgaben nimmt der Bund auf Fuss- und Wanderwegnetze Rücksicht und sorgt für Ersatzwege.
4. Bund und Kantone arbeiten mit privaten Organisationen zusammen.

Die Initiative selbst wurde zugunsten dieses Gegenvorschlages zurückgezogen, sodass nur *eine* Vorlage dem Souverän zum Entscheid vorgelegt werden wird.

Eine föderalistische Lösung

In Art. 2 wird ausdrücklich festgehalten, dass für die Anlage und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegnetzen die Kantone zuständig sind. *Es kann also keineswegs darum gehen, dass der Bund selber Wege plant oder baut oder unterhält.* Dies wäre auch völlig unangemessen. Der Bund hat lediglich gewisse Grundsätze aufzustellen. Ferner wird ihm die Möglichkeit – nicht die Pflicht – gegeben, koordinierend und unterstützend zu wirken. Für die Kantone und Gemeinden wird jedoch vor allem Artikel 3 ein grosser Vorteil sein, denn sie werden in Zukunft nicht mehr alleine für den Ersatz von Fuss- und Wanderwegen besorgt sein müssen, welche auch mit Hilfe von Bundesgeldern zerstört worden sind.

Fuss- und Wanderwege sind verfassungswürdig

Gesetzliche Bestimmungen, welche die Rechte und Pflichten des Bundes auf einem bestimmten Ge-

biet ordnen, können nur dann erlassen werden, wenn sie durch einen entsprechenden Artikel in der Bundesverfassung abgestützt sind. Auch aus diesem Grunde ist hier vieles verankert, was in den Grundgesetzen anderer Länder nicht erwähnt wird.

In der heutigen Bundesverfassung findet man z. B. Bestimmungen über die Führung von Gastwirtschaften oder die Eröffnung, ja sogar die Umwandlung von Kinos. Nicht weniger als 27 Zeilen benötigte man, um zu beschreiben, was mit mehr als 2 Litern gebrannten Wassers geschehen darf und was nicht. Ausdrücklich erwähnt sind der Traubentrester, die Weinhefe, die Enzianwurzel. Oder man erfährt, dass der Bund nötigenfalls Erleichterungen auf den Transportkosten des Backmehls – allerdings nur im Innern des Landes – gewähren kann. An anderer Stelle wird festgehalten, dass der Einsatz bei Spielen in Kursaalbetrieben fünf Franken nicht übersteigen darf...

Angesichts der zahlreichen Detailbestimmungen ist es sicher nicht übertrieben, wenn auch für das «Detail» Fuss- und Wanderwege Verfassungsrang beansprucht wird. Eine Aufnahme der Fuss- und Wanderwege in die Bundesverfassung ist aber auch aus juristischen Gründen unumgänglich, sofern dem Fuss- und Wanderwegsterben Einhalt geboten werden soll.

Zahlreiche Vorteile

Eine massvolle Förderung der Fuss- und Wanderwege bringt zahlreiche Vorteile, und zwar für jedermann. Denn jedermann ist Fussgänger. Jedermann wird es nützen und jedermann wird es schätzen, wenn er Spaziergänge und Wanderungen oder den Gang zum Einkaufen, zum öffentlichen Verkehrsmittel, ins Gemeindezentrum oder ins Nachbardorf auf separaten, vom allgemeinen Fahrverkehr möglichst getrennten Fusswegen zurücklegen kann. Besonders dankbar werden hiefür unsere Kinder und Senioren sein. Ein Viertel unserer Verkehrstoten sind ja Fussgänger. Sie werden sowohl inner- wie ausserorts überfahren...

Nachwort

Unsere Gesellschaft und unser Staat könnten zahlreiche und schwerwiegende soziale Probleme und entsprechende gewaltige Kosten, die noch auf sie zukommen werden, sich ersparen oder beträchtlich vermindern, *wenn sie Massnahmen wirksam fördern würden, die den immateriellen Bedürfnissen der Menschen dienen.*



Wanderweg Belchen-Südrampe zur Herbstzeit, der in seiner Fortsetzung die in den Fels gehauenen Wappenschilder einer Genie-Truppe als Erinnerungsmal an den 1. Weltkrieg aufweist.
Reproduktion nach einem Diapositiv von Hermann Bachmann sen.